

E-Mobilschutz ohne Versicherungskennzeichen

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland
 Hauptsitz: Dublin (Irland), Companies Registry Office: Registernummer 13460
 Sitz der Niederlassung: Frankfurt am Main (Registernr. HRB 88353)

Produkt: Fahrrad-Vollkaskoversicherung

Diese Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte unserer Fahrrad-Vollkaskoversicherung bietet Ihnen einen ersten Überblick (keine vollständige Darstellung).

Umfassende Informationen zu dem Produkt – sogenannte Vertragsbestimmungen – sind in den Versicherungsunterlagen (Vertragserklärungen [Angebot/Antrag], Versicherungsschein, zusätzliche Vereinbarungen, Verbraucherinformationen und Versicherungsbedingungen) enthalten.

Beachten Sie bitte, dass dieser Überblick weder eine Beratung durch Ihre/n Ansprechpartner/in vor Ort noch ein Lesen der Vertragsbestimmungen ersetzt.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich? Fahrrad-Vollkaskoversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist das im Versicherungsschein mit Marke, Modell und Seriennummer bezeichnete Fahrrad oder Pedelec sowie Teile, die zur Funktion des Fahrrades gehören und fest mit diesem verbunden sind.
- ✓ Wir leisten z. B. Entschädigung, wenn die versicherte Sache aufgrund einer der folgenden von außen einwirkenden Ursachen ihre Funktionsfähigkeit verliert oder diese erheblich beeinträchtigt wird:
 - Bedienungsfehler
 - Eindringen von Feuchtigkeit
 - Überstrom, Überspannung
 - Fall, Sturz, Unfall;
 - für Abnutzung und Verschleiß der Original-Akkus, sofern diese weniger als 50 % der ursprünglichen Kapazität speichern können.
- ✓ Wir leisten, wenn die versicherte Sache durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub abhandenkommt.
- ✓ Wir leisten zusätzliche Kosten auf erstes Risiko z. B. Pannenhilfe oder einmalige Heimfahrt.
- ✓ Die Versicherungssumme entspricht dem Neuwert.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Vorsätzliche Schadenherbeiführung des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten
- ✗ Veränderungen der Sache durch nachträgliche Um- und Aufrüstungen (z. B. nicht fachgerechte Ein- oder Ausbauten sowie unsachgemäße Reparaturen)



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Innere Unruhen und dergleichen
- ! Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen
- ! Verlieren, Stehen- und Liegenlassen
- ! Bekannte Mängel
- ! Einsatz einer reparaturbedürftigen Sache
- ! Kosmetische Schäden, die nicht die Funktion des Gerätes beeinflussen (Kratzer, Dellen, Beulen, Lackierungen, dekorative Ausstattungen usw.)



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit. Ausgenommen vom Versicherungsschutz sind jedoch alle Länder/Gebiete, die vom Auswärtigen Amt zum Schadenzeitpunkt als „Kriegs-, Bürgerkriegs-, Krisen oder Katastrophengebiete“ benannt sind/werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Ihre Angaben sind wahrheitsgemäß und vollständig zu machen.
- Versicherungsprämien sind rechtzeitig und vollständig zu zahlen.
- Informieren Sie uns, wenn sich eine Änderung Ihrer ursprünglichen Angaben oder später während der Laufzeit des Vertrages ergeben.

Im Schadenfall

- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall schnellstmöglich an.
- Halten Sie den Schaden so gering wie möglich, ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden.
- Folgen Sie unseren Weisungen zur Aufklärung des Schadenereignisses.
- Schildern Sie den Schaden wahrheitsgemäß und vollständig.

Unvollständige oder unrichtige Angaben können sich nachteilig auf den Versicherungsschutz auswirken.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie können Sie jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Vertrag ist für die im Versicherungsvertrag angegebene Zeit abgeschlossen. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn er nicht von Ihnen oder uns gekündigt wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die Kündigung kann von Ihnen oder von uns zum Ablauf des Vertrages erfolgen. Die Kündigung muss Ihnen bzw. uns spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Jahres in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) zugegangen sein.